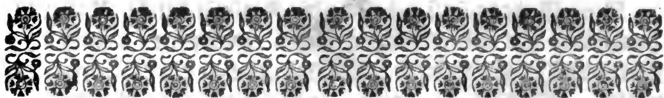
Die Freundschafft derer Teutschen mit denen Franzosen

Zu nuzlichem Gebrauch unserer Zeiten entworfen.

Straßburg 1757.

Digitized by Google



Vorbericht.

Die glorwürdigste Kayserin Königin Maria Theresia begnüget sich damit nicht, die Glükseligkeit Ihrer eigenen Länder und Unterthanen zu befördern, Sie will auch als eines derer mächtigsten Glieder des Teutschen Reichs das Ihrige zu dessen Wohlfarth, zu dem Vergnügen und Beruhigung Ihrer MitStänden beytragen.

Ihro Majest. haben in diesen unsern Tagen auf einmal die so lauge gedauerte Wünsche vieler wohlgesinnten erfüllet, und denen Beschwerden mancher Mißvergnügten abgeholfen.

Längst führten die meisten Teutschen obwohl aus zerschiedenen Absichten darinnen einerley Sprache, daß die beschwerlichste Kriege, welche das Vatterland auszustehen hatte, von nichts anders als der zwischen dem Französischen und Oesterreichischen Hof herrschenden Eyffersucht herrührten, und daß also ein besseres Einverständniß zwischen beyden dem Uebel abhelfen würde.

 Diese

Diese Besorgniß ist gehoben, die Kayserin hat der Ruhe von Teutschland alle andere Betrachtungen aufgeopfert, und ist dem Vatterland zu lieb in ein näheres Vernehmen mit Frankreich getretten. Alle diejenige, welche die Beschaffenheit des bisherigen allgemeinen Anliegens gekannt haben, sind darüber höchst vergnügt, nur der gemeine Mann, dessen Beruff es nicht ist, die Verhältniß der Sachen näher einzusehen, stoßt sich nun aufs neue an deme, was er vorhin immer vor verträglich angesehen und mitgewünschet hat.

Diesem zu lieb, wollen wir aus denen Geschichten des Teutschen Reichs die mehreste Bündnüsse, welche seit mehr als Hundert Jahren zwischen denen Teutschen und denen Franzosen errichtet worden sind, in wenigen Blättern samlen; ein jeder wird auch seinen Helden, dem er sich etwa vorzüglich zueignet, darinnen finden, und also daraus vernünfftig schliessen, daß Bündnüsse mit denen Franzosen zu errichten an sich weder unter die verbottene- noch unter die gefährliche Dinge gehöre, sondern mancher Chur- und Fürst des Reichs daraus viel Vortheil gezogen habe.

Erster

Digitized by Google



Erster Abschnitt

Enthält Bündnüsse derer jeweilich glorreich regierenden Römischen Kaysern und des gesamten Reichs.

§. 1.



Gleichwie das Durchlauchtigste Erzhaus Oesterreich den ganzen Zeit-Absaz über, von welchem hier die Rede ist, mit Ausnahm sehr weniger Jahre den Teutschen Kayser Thron besessen hat, so werden deßen Bündnüße, insoferne sie in dem dritten Abschnitt derer Churfürstl. gehören könnten, hier mit angeführet. Kayser, auch Kayser und Reich.

§. 2.

Die Traktaten, welche zwischen Oesterreich und Frankreich in dem vorigen Jahr hundert noch vor dem Westphälischen Frieden, zum Exempel 1630. zu Rivalto, Regenspurg und Caßel, und 1631. zu Cherasco geschlossen worden, gehören hieher nicht, weil ihr Haupt Gegenstand Italiänische Angelegenheiten gewesen.

§. 3.

Hingegen ist dahin in alle Wege zu zehlen die Uebereinkunft, welche zwischen Kayser Ferdinand III. und Ludwig XIII. 1641. zu Hamburg getroffen, und durch welche der Weg zu dem Westphälischen Frieden mittelst Vergleichung gewisser Präliminarien nicht ohne große Schwierigkeiten gebahnet worden.

Digitized by Google

§. 4.

Dieser zu Münster in Westphalen zwischen allerhöchstgedachten Ferdinand III. Majest. als Oberhaupt des Reichs und den Ständen selbst an einem, dann Ludwig XIV. Majest. am andern Theil den 24. Octobr. 1648. geschlossene Friede ist von darum ein Hauptzwek unserer Abhandlung, weilen in demselben nicht nur Art. I. eine immerwährende treue Nachbarschaft, sichere Fried- und Freundschafts-Bezeugung abgeredet, sondern auch auf ausdrückliches Andringen derer Ständen vorzüglich derer Evangelischen-damahlig-Französischen Bunds Genossen die Handhabung der ganzen-in diesem Frieden theils neü errichteten-theils bestättigten Reichs Verfassung der Crone Frankreich

Art. XVI. §. zu mehrerer ꝛc.
item Der geschlossene Friede ꝛc.

mit übertragen, somit in dieselbe von gesammten Reichs wegen ein vorzüglich gemeinsames Vertrauen gesezt worden, deme dann der solcher Friedens-Execution halber 1650. zwischen beyden solchen Reichen zu Nürnberg errichtete Tractat, dann der von 1660. zwischen Ludwig XIV. und Erzherzog Ferdinand zu Jnspruggmit anhängig sind.

§. 5.

Es gieng auch das gute Verständniß derer gesammten Churfürsten des Reichs mit Frankreich soweit, daß dieselbe bey der Wahl Kayser Leopolds dessen Capitulation mit einverleibten, daß dem Hertzog von Savoyen einem Bunds Genossen von Frankreich Satisfaction geschehen müßte, und daß der Kayser weder von Reichs-noch seines eigenen Erzhauses wegen denen damahligen Feinden der Crone Frankreich keinen Vorschub thun sollte.

Siehe erstgedachte Capitulationem Leopoldinam Art. IV. XIV.

§. 6.

Digitized by Google

§. 6.

Hieher ist ferner und vorzüglich mit zu zehlen, daß, als Anno 1663. die Türken-Gefahr dergestalt überhand nahm, daß darüber das ganze Reich in Sorgen gerieth, und Kayserl. Seits auf dem versammleten Reichstag in dem Verzeichnüs des gegen den Erb Feind Christlichen Namens anzuführenden Kriegs-Heeres auch Französische Hülfs-Völcker mit begriffen waren, mithin in Ueberlegung kam, ob man sich deren bedienen wolte: Churfürsten, Fürsten uud Stände des Reichs solche in alle Wege beliebten und unter den Ursachen mit anführten, „ daß neben dem Erzhaus Oesterreich das ganze Reich „ Teutscher Nation eines guten Ausschlags der Sache empfintlich „ zugeniessen haben würde, daß aller und jeder Reichs-Stände Mey-„ nung, nach Ausweisung des dißfalls gemachten Conclusi und da-„ rüber erfolgten Kayserl. Resolution, seye und bleibe, auswärtiger „ Christlicher Könige Hülffe zu suchen, daß die Crone Frankreich „ schon 2. Jahre zuvor gegen derer Churfürsten und Fürsten zu „ Frankfurt gehabte Räthe erboten, zu einer solchen Hülffe zu con-„ curriren, daß zu hoffen stünde, es würde Frankreich, da es die „ Sache einmahl embrassirt hätte, zu manutenirung der königl. Glorie „ sie darunter zu continuiren, und das Röm. Reich mit völligen „ Kräften zu secundiren geneigt seyn, daß derer Volk-schikenden „ Chur- und Fürsten getreu und nach Anleitung der Reichs-Tags-„ Proposition übernommene Beysorge, und bey Ihro Königl. Maj. „ in Frankreich erfolgtes innständiges Ansuchen zu möglicher Ret-„ tung und Trost der Christenheit solcher massen werde angesehen „ und secundiret werden, daß sie nicht darüber in Verkleinerung „ gerathen.

Londorp A. p. T. VIII. p. 984.

Man findet auch in denen

Lettres de Louis XIV. T. II. p. 5. & 27.

daß

daß der Kayser Leopold selbst diesen Succurs durch den Graffen Strozzi negotiiren lassen, und daß unter andern der damahlige patriotische Herzog Eberhard von Würtenberg aus dessen Veranlassung ein eigenes Danksagungs-Schreiben an den König erlassen hat, wie dann auch diese Trouppes zu Erhaltung des bald darauf erfolgten Friedens Reichskündiger massen ein großes beygetragen haben.

§. 7.

Als Anno 1671. Ludwig XIV. darauf umgienge, denen Holländern den Krieg anzukünden: so war Er bedacht, sich den Rucken sicher zu stellen, damit das Hauß Oesterreich nicht daran Theil nehmen, und denen Holländern Hülfe leisten möchte; zu dem Ende wurde durch dessen Gesandten, den General-Lieutenant Pradel von Gremonville am Kayser Leopolds Hof ein Bündniß negotiiret, und mit dem Kayserl. hierzu bevollmächtigten Hof- und Oesterreichl. Canzler auch Geheimden Rath Freyherrn von Hocher unterm 1. November d. a. würklich geschlossen, dessen Innhalt insoferne hieher gehöret, als darinnen der Westphälische Friede wiedermahls zum Grund geleget, auch dessen application auf ein- und andere Fälle näher erläutert worden; wie solches seines ganzen Innhalts nachgelesen werden kan bey

Lünig R. A. Parte spec. Cont. I. p. 443. seqq.

§. 8.

Nachdeme aber Kayser und Reich inzwischen dannoch mit Frankreich über allerhand Beschwerden wiederum in Krieg verwikelt wurden: so erfolgte hierauf der Niemwegische Friede, in welchem beede Theile sich abermahl alle vertrauliche Freundschaft zusagten, und einer des andern Nutzen und Ehre zu befördern versprach, auch den westphälischen Frieden wiederum zum Grund legten und resp. bestätigten

Digitized by Google

stätigten, wie es dann mit dem Ao. 1697. geschlossenen Ryßwikischen auch mit dem Anno 1714. zu Stand gekommenen Baadnischen Frieden eine ganz gleiche Beschaffenheit hat, und also keines weitläuffern Anführens bedarf.

§. 9.

Auf diesen folgte Anno 1718. die bekandte in London geschlossene Quadruple-Allianz zwischen dem Kayser Carl VI. dem König von Engelland und denen vereinigten Niederländischen Provinzien, kraft welcher diese Mächte einander unter andern den Schuz ihrer Länder und Unterthanen, ewigen Frieden und gemeinschaftliche Nutzens-Beförderung zusagten, auch die einander zu leistende reciproque Hülffe würklich bestimmten, sonsten aber den Baadnischen mithin auch den darinnen bestätigten Westphälischen Frieden gleichfalls zum Grund legten.

§. 10.

Indessen veranlaßte der Anno 1733. erfolgte Tod des Königs Augusti in Pohlen einen wiedermahligen Bruch zwischen dem Kayser und Reich einer- und der Crone Frankreich anderer Seits, welcher durch gewisse unterm 3. Octobr. 1735. zu Wien zu Stand gekommene, den 18. May 1736. vom Reich ratificirte Friedens-Præliminarien geendiget, der Hauptfriedens-Tractat aber allererst den 18. Novembr. 1738. zu Stand gebracht, und darinnen zu Beruhigung des Kaysers und gesammten Reichs die Garantie der Pragmatischen Sanction aufs feyerlichste übernommen worden ist.

§. 11.

Es währete aber die dardurch erzielte Ruhe nicht lange, sondern das Anno 1740. erfolgte Ableiben Weyl. Kayser Carls VI. Glorwürdigsten Angedenckens brachte die, von vielen zuvorgesehene traurige Folgen und sezte ganz Europa in Flammen.

Digitized by Google

Was auch bey dieser Gelegenheit zwischen dem darauf erwählten Kayser Carl VII. und Franckreich vor Bündnüsse obgewaltet, und wie Er von dieser Crone unterstützt worden, ist noch männiglichen in frischer Anerinnerung. Allererst unterm 30. April 1748. kamen die Præliminarien zu einem Frieden zum Vorschein, hingegen war der general-Friede allschon 6. Monath darauf, nemlich den 18. Octobr. d. a. zu Stande, so, daß es vielen Staats-Verständigen fast unbegreiflich geschienen hat, wie die Geschiklichkeit dererjenigen, welche daran Hand angeleget haben, das Interesse von so vielerley Mächten in so kurzer Zeit und auf eine so plausible Arth haben vereinigen können, der Westphälische Friede wurde abermahl zum Grunde geleget, und die Garantie der Pragmatischen Sanction wie von denen übrigen contrahirenden Theilen, also auch von Frankreich aufs neue übernommen.

Soviel von denen vornehmsten Bündnüssen, welche zwischen denen Römischen Kaysern und der Crone Frankreich theils mit, theils ohne Zuthun des Reichs seit mehr als hundert Jahren existiret haben.

Zweyter Abschnitt

enthält Bündnüsse, welche mehrere Chur-Fürsten und Fürsten des Reichs zugleich mit der Crone Frankreich errichtet haben.

§. 1.

Er Vertheidigungs-Verein, welchen der Schmalkaldische Bund mit Francisco I. errichtet hat, gehet über die Zeit-Grän-

Digitized by Google

Gränzen, welche wir uns zu dieser Abhandlung bestimmt haben, hinaus. Es wurde aber Anno 1610. Reichskündiger massen zwischen denen mehresten Protestantischen Chur- und Fürsten auch andern Ständen zu Hall in Schwaben abermahl eine Union errichtet. Die vornehmsten darunter waren Chur-Pfalz, Chur-Brandenburg, Pfalz-Zweybrük, Brandenburg-Onolzbach, Würtemberg, Hessen-Cassel, Baaden, Anhalt. Churpfalz, Churbrandenburg, Pfalz-Zweybrük, Brandenburg-Onolzb. Würtemberg, Hessen-Cassel, Baaden, Anhalt.

Deren Endzwek beschreibt

Puffendorff de Rebus suecicis L. I. §. 18.

Diese angesehene Chur- und Fürstliche Häuser schikten Fürst Christian von Anhalt an Heinrich IV. König in Frankreich, ihn zu bewegen, daß er mit in dieses Bündnüß tretten möchte, welcher es dann auch bewilligte, und zu dem Ende den Staats-Rath von Bossise mit Vollmacht nach Hall abfertigte, vermöge deren Er sothanes Bündnüß den 10. Febr. erstgedachten Jahrs würklich mit Ihnen errichtete, wo dann unter andern bedungen wurde, daß diese sämmtliche Teutsche Stände von Beobachtung dieses Bündnüsses sich nichts abhalten lassen; daß sie aufs baldigste 13000. Mann zu Fuß und 3000. Reuter stellen; daß sie solche einstweilen 6. Monate selbst erhalten wollten; dahingegen Se. Aller Christlichste Majestät Ihnen, im fall Sie angegriffen würden, mit 8000. Mann zu Fuß und 2000. Reutern zu Hülfe kommen und die Grafschaft Mömpelgard in besondern Schuz nehmen, auch über den Gegenstand dieses Bündnüsses kein Theil ohne den andern sich in anderwärtige Handlungen einlassen sollte, wovon das mehrere nachgesehen werden kan in

Dumond Corps Diplomatique T. V. P. 2. p. 126.

Londorp: Acta publ: T. I. pag. 87. sqq.

Digitized by Google

§. 2.

Chur-Maynz, Trier, Cölln, Münster, Pfaltz, Pommern, Braunschweig, Hessen.

Als der Anno 1648. geschlossene Westphälische Friede und der 1650. zu Nürnberg aufgerichtete Executions-Recess nicht zu verhindern vermocht hatten, daß nicht hin und wieder im Reich über allerhand Vergewaltigungen, Einquartirungen, Durchzüge, Kriegs-Executiones und andere von dem Krieg abhangende Thätigkeiten von zerschiedenen Churfürsten, Fürsten und Ständen Klage geführet worden wäre: So wurde zwischen dem Chur Fürsten von Maynz, Trier und Cölln, dem Bischoff von Münster, Pfalz-Graf Wilhelm, Schweden wegen Pommern, denen dreyen Herzogen, August, Christian Ludwig, und Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg, Wilhelm Landgraf zu Hessen vorzüglich unter Französischer Vermittelung unterm 4-14. Aug. 1658. ein Bündnüß, manchmahlen der Rheinische Bund genandt, zu Stand gebracht, dessen Absicht, wie desselben eigene Worte lauten, dahin gienge, daß sie sich und ihre Land und Leute bey dem Westphälischen Frieden nach bester Möglichkeit schützen und vertheidigen, und dahero in Zeiten solche Vorsehung machen möchten, wordurch sie von sich und denen Ihrigen allen gewaltsamen Uberfall abwendeten und auf die Anfangs erzehlte, wie auch andere dergleichen Nothfälle, nach Anweisung der Executions-Ordnung und Friedens-Schlusses, sonderlich aber dieses darauf gegründeten Bündnüsses einander mit würklicher Macht beyspringen und behülflich seyn möchten.

§. 3.

Ohnerachtet diese Allianz nur Teutsche und Teutscher Stände Angelegenheiten zum Vorwurf hatte: so fanden die Verbündete doch vor rathsam, die Crone Frankreich ohnmittelbar darauf und so geschwind, als nur dieselbe nach Paris communiciret werden, und die

Digitized by Google

die Antwort darauf einkommen konnte, nemlich den 15. Aug. st. v. selbigen Jahres darein aufzunehmen, gestalten an diesem Tag von dem Königl. Gesandten Marschall, Herzog von Gramont, einer-denn von denen Ständischen Gesandten anderer Seits eine besondere Beytritts-Urkund zu Maynz unterzeichnet, auch einem Französischen General-Lieutenant das Commando über die sämmtliche Kriegs-Macht derer Verbündeten aufgetragen worden, wie dißfalls bey

Londorp T. VIII. pag. 417. und 422. und
Hist. des Traités T. I. p. 530.

das weitere nachgeschlagen werden mag.

§. 4.

Eben diesem Bündnuß traten den 18. Junij 1659. Georg Landgraff von Hessen, den 4. Febr. 1660. Eberhard Herzog zu Würtemberg und Friederich Ludwig Pfalzgraff zu Zweybrücken bey, und da der darinn bestimmte Termin mit dem Monat August. 1661. zu Ende gehen sollte: wurde solches mit dem Französischen Gesandten Herrn von Gravel den 31. August. 1661. biß auf 1664. und hernach biß Anno 1667. erstrekt, Hessen, Würtemberg, Zweybrücken.

siehe Histoire des Traités de Paix T. I. p. 462.

deren Urheber vermeinen will, daß sich zerschiedene derer Verbündeten dabey ganz wohl befunden hätten, und zu dessen Beweiß die bekandte Erfurtische Geschichte anführet; Dann als diese Stadt zu demjenigen mit Güte nicht vermocht werden konnte, was derselben Bischoff Melchior Otto von Bamberg, und Eberhard Herzog von Würtemberg, als Kayserl. Commissarien, in Gemäßheit des Westphälischen Friedens gegen Chur-Maynz zu beobachten vorgeschrieben hatten, es auch darüber zu einer gänzlichen Empörung kam, welche der Stadt die Achts-Erklärung zuzog: so wurde sie im Jahr 1664. durch Französische Hülffe zu dem Gehorsam gebracht, aus

welcher Veranlassung Ludwig XIV. unterm 3. Octob. an seinen General von Pradel, der diese Hülfs-Völker commandirte, unter andern eigenhändig schrieb: er solle den ChurFürsten von Zeit zu Zeit mit einer gewissen Bescheidenheit erinnern, was Sein-des Königs Ansehen vor Ihne vor gute Würkung bey allen Fürsten des Reichs gethan habe, und wie es eben nichts so leichtes gewesen wäre, Ihme diesen Succurs zu schiken, nachdeme Er zu eben dieser Zeit dergleichen auch dem Reich wider die Türken verwilliget habe,

Lettre de Louis XIV. T. I. p. 80.

§. 5.

Alt Fürstl. Häußer.

Hieher gehöret nicht weniger, daß in dem Jahr 1662. der Teutsche Fürsten-Stand über seine Differenzien mit dem Chur-Fürstl. Collegio dem Französischen Gesandten von Gravel ein Pro Memoria zustellen liese, damit solche auf dem bevorstehenden Reichs-Tag zu dessen Satisfaction möchte abgethan werden; Worauf der König sie versichern liesse, daß Ihme diese Angelegenheit sehr an dem Herzen liege, und Er alles beytragen würde, sie zu beyderseitiger Zufriedenheit beylegen zu helfen, auch ihr gerechtes Verlangen um so williger unterstüzen würde, als Er wohl wüßte, daß solches dem Westphälischen Frieden gemäß wäre.

Lib. cit. p. 80.

§. 6.

Oßnabrück, Braunschweig.

Kurz ehe der Niemwegische Friede zu Stand kam, trennete sich das ganze Hauß Braunschweig-Lüneburg von dem Kayser, und die Herzoge Georg Wilhelm und Rudolph August machten mit Einschluß des Bischoffen von Oßnabrück mit Ludwig XIV. einen besondern Frieden, dessen auch von Schweden erwartende Genehmigung Frankreich gewährete. Dessen datum ist nach-

Londorp.

Digitized by Google

Londorp. p. X. 697.
26. Tag.
5. Febr. 1579.

aber nicht von Niemwegen, wie dieser Geschichtschreiber irrig angibt, sondern von Zelle, und ist in dessen erstem Artikel gemeldet, daß der König gegen diese beede Herzoge allezeit eine sonderbahre Gewogenheit getragen, und diese sich gegen Ihne sehr ehrerbietig gehalten, und zum höchsten verlangt haben, Ihro Majest. Freundschafft und Gnade zu gewinnen. Auch wird in dem IV. Artikel der Westphälische Friede bekräfftiget.

In dem Monat April erhielte der Zellische Abgesande zu Paris die Genehmhaltung, hatte auch aus solcher Veranlassung nebst dem Wolffenbüttlischen bey Ludwig dem XIV. Audienz,

Diar. Europ. P. XL. p. 153.

und Anno 1681. traten diese beede Braunschweigische Fürsten mit demselben in ein viel engeres Bündnuß,

Histoire des Traités de paix T. I. p. 521.

§. 7.

Churbrandenburg, Braunschweig.

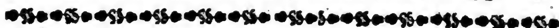
Den 3. Sept. 1725. wurde zu Herrenhaußen zwischen den Königen von Engelland, Franckreich und Preußen eine merkwürdige defensif-Allianz geschlossen, in welcher sie nicht alleine die gesamte ChurFürstl. Besizungen von Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg durch die allgemeine Gewehrleistung aller Länder, welche die verbündete Theile in- und ausser Europa besässen, begriffen, sondern auch deren Teutschen Provinzien und des gesammten Teutschen Reichs halben durch den V. Articul noch ganz besonders versehen haben, daß, weil Franckreich als Gewehrleisser des Westphälischen

Friedens

Friedens an Aufrechthaltung der Vorrechte und Freyheiten des Reichs besondern Antheil zu nehmen hätte, und beyden andern gecrönten Häuptern als Gliedern des Teutschen Reichs daran ebenfalls gelegen wäre, Sie einander versprächen behülflich zu seyn, womit sothaner Westphälische Friede und andere Reichs-Grund-Geseze aufrecht erhalten würden.

Durch den II. besondern Artikel versprachen Engelland und Preussen, daß, wann Ihnen Frankreich Hülffe leisten, und Ihme das Reich darüber den Krieg ankünden würde, jene nicht alleine ihr Churfürstlich Contingent weder an Volk noch in andere Wege nicht stellen, sondern auch gemeine Sache mit Frankreich machen würden, wann sie auch gleich in der Kriegs-Erklärung des Reichs gegen diese Crone nicht begriffen wären. In dem III. besondern Artikel verspricht Frankreich seine Bündnüsse mit dem Reich nur in soferne zu halten, als solche durch diesen Herrnhausischen Tractat nichts benommen wäre.

Rousset Recueil Historique T. I. p. 189. seqq.



Dritter Abschnitt
enthält
Bündnüsse
des H. R. R. einzeler Churfürsten
mit
Frankreich.

§. I.

Wer die wahrscheinlichste Ursache lesen will, warum man wenige Bündnüsse zwischen denen einzelen geistlichen Chur-Fürsten

Fürsten des Reichs und Franckreich antrifft, kan solche in der
Histoire des Traités de Paix T. I. p. 460.
nachschlagen.

Von Chur-Mayntz findet sich von Anno 1647. ein Tractat, krafft dessen dieses Churfürstenthum, solange der damahlige dreyßig jährige Krieg noch dauren würde, der Neutralitæt geniessen, mithin von denen Franzosen geräumet werden sollte, dagegen aber ziemlich beschwerliche Bedingnüsse eingehen mußte. Chur-Mayntz.

§. 2.

Was gestalten aber dieser Chur-Fürst in dem Rheinischen Bund mit gestanden, ist oben an seinem Ort erwehnet worden.

Es zielet auch die Convention, welche derselbe 1667. mit Ludwig XIV. machte, mit auf die Verlängerung dieses Bundes, alleine durch die geheime Artikuln wurden Ihme noch besondere Vortheile und Hülfs-Gelder zugesagt, und Er versprach hingegen auf einen gewissen Fall seine Völker zu denen Französischen stossen zu lassen.

Hist. des Traités T. I. p. 462.

§. 3.

Während obenvermeldter dreyßig jährigen Kriegs-Unruhen kam der König in Schweden nach der Eroberung der Stadt Maynz dem Chur-Fürsten von Trier so nahe, daß dieser sich an Frankreich wendete, um eine Neutralitæt zu erhalten. Ohngeachtet sich nun solches gleich anfangs nicht thun lassen wollte: so veranlaßte doch Frankreich einstweilen einen Waffen-Stillstand, bis den 19. April 1632. zwischen jenem und dem Französischen Bevollmächtigten Ministre Prianson ein förmlicher Neutralitæts-Tractat zu Stand kam, nach welchem Frankreich die Vestungen Ehrenbreitstein und Phi- Chur-Trier

Digitized by Google

lippsburg in Depot nahm, und hingegen das Trierische und Speyerische von den Schwedischen und all-andern kriegenden Völkern zu räumen versprach.

Londorp. A. P. IV. p. 274. 275.

§. 4.

Als dieser Chur-Fürst bald darauf in die Gefangenschaft kam, und bey dem Anfang derer Westphälischen Friedens-Handlungen Frankreich seine Loßlassung erhielte, bey eben diesen Handlungen aber die Kayserl. sich heftig darwider sezten, daß die Franzosen Philippsburg nicht behalten solten: so grief derselbe, als zugleich Bischoff von Speyer und Territorial-Herr dieses Plazes, zu, und verwilligte ihnen schon unterm 19. Julii 1646. daß sie nach dem Frieden die Protection und Besezung dieser Vestung haben sollten.

Hist. des Traités T. I. p. 463.

§. 5.

Die Chur-Trierische Bevollmächtigte hatten zwar den obenberührten Rheinischen Bund mit unterschrieben, alleine der Kayserliche Hof bewoge den ChurFürsten, solches nicht zu ratificiren, biß endlich 1661. dennoch ein Vertrag zwischen Ihme und der Crone Franckreich zu Stand kam, nach welchem er zu sothanem Bündnüß trat, hingegen Franckreich in die Demolition des mit ihme gemeinschafftlich besizenden Schlosses Montclair willigte, ihme die Metropolitan-Jura über die Bistümer Metz, Tull und Verdun eingestund, und noch andere dergleichen Vortheile einraumte.

Lünig R. A. Part. Spec. Cont. I. p. 74.

Durch eine geheime Abrede ist hiebey eine jährliche also genannte Gratification von 15000. Französischen Thalern bestimmt worden, wel-

Digitized by Google

welche der König in einem Brief an den ChurFürsten pünctlich zu zahlen zusicherte.

Lettres de Louis XIV. T. I. p. 48.

§. 6.

Zwischen Chur-Cölln und Frankreich finden sich die Bündnüsse schon zahlreicher als bey denen vorhergehenden beyden Chur-Fürsten; Wir thun aber unserm Endzwek ein Genügen, wann wir nur die merkwürdigste davon anführen. Chur-Cölln.

Als Anno 1666. der Rheinische Bund erneuert wurde: so schlosse der Französische Staats-Secretarius Herr von Lionne mit dem Chur-Cöllnischen Gesandten zu Paris Grafen von Fürstenberg Nahmens ihrer Herren einen besondern Tractat, worinnen sich der ChurFürst unter andern anheischig machte, keiner andern Macht weder Werbung, Durchzug und Quartier in seinen Landen zu verstatten, insoferne Er nicht zu dergleichen Durchzügen durch den Westphälischen Frieden oder andere Reichs-Constitutionen verbunden wäre; daß Er vermög dieser Vereinigung wenigstens 2000. zu Fuß und 300. zu Pferdt auf den Beinen halten; daß, wann Frankreich mit Spanien bräche, und der Kayser Spanien zu Hülf kommen würde, Er dessen Völker von Maynz an biß an den ersten Plaz, den die Holländer an dem Rhein hätten, den Uebergang über diesen Fluß verwehren und alsdenn die seinige bis auf 4000. Mann Infanterie und 1800. Reuter vermehrt halten wollte.

Dagegen sagte Frankreich zu, dem ChurFürsten noch ferner die bißhero genossene Gratification auch zu Anwerbung und Erhaltung derer Völker die erforderliche Hülfs-Gelder zu bezahlen, und allenfalls von denen seinigen 4000. zu Fuß und 2000. zu Pferd darzu stossen zu lassen, und dem ChurFürsten, da Er über diesem Bündnüß an-

angefochten würde, seinen Schuz biß zu gänzlicher dessen Entschädigung zu leisten.

Lünig Part. sp. Cont. I. p. 107.

§. 7.

Als Anno 1669. der stipulirte Termin des Rheinischen Bundes wiederum zu Ende gieng: hatten die wenigste Verbündete mehr Lust, solchen zu erneuern; daher vereinigte sich die Crone Frankreich mit dem ChurFürsten von Cölln besonders daß Er diesen Tractat, dafern nur noch 2. oder 3. Teutsche Fürsten dabey hielten, ferner erneuren sollte, dagegen wollte Ihn Frankreich gegen allen Anfall schützen, Ihme auch bis 2000. Reuter und 5000. zu Fuß zu Hülf schicken, und denenselben der ChurFürst nichts als Dach und Fach zu geben schuldig seyn.

Lünig Libr. cit. p. 109.

§. 8.

Im Jahr 1671. wurde von Frankreich an Chur-Cölln und verschiedene Teutsche Fürsten am NiederRhein das Ansinnen gebracht, daß, wo bey dem bevorstehenden Krieg mit den Holländern sie die Französische Parthie ergreiffen wollten, ihnen aller der durch diesen Krieg zu erhaltende Vortheil alleine zugehen, im Fall einer zusicherenden Neutralitæt aber andere nüzliche Bedüngnüsse zugestanden werden sollten; Chur-Cölln erwehlte das leztere, und schloß den 11. Julii gedachten Jahrs zu Hildesheim mit dem Französischen Bevollmächtigten Mons. de Verjus einen Vertrag, nach welchem der ChurFürst niemahlen die Partie der Holländer, noch irgend einer andern Macht nehmen wollte, die auf der Holländischen Seite oder mit dem König in Krieg verwikelt wäre; daß er denen Königl. Völkern den Durchzug und den Aufkauf von Lebens-Mitteln und Munition

in

in seinem Lande eingestünde, und daß er keinen fremden Werbungen in demselben Plaz geben wollte.

Als aber die Holländer dieses gewahr wurden: so declarirten sie, daß sie keine Neutralitæt gestatteten, sondern diejenig, benachbarte Fürsten, welche nicht auf ihre Seite träten, vor ihre Feinde hielten. Hierdurch wurde der Chur-Fürst bewogen, sich mit Frankreich in eine Off- und defensif- Allianz einzulassen, welche den 2. Jan. 1672. zu Stand kame, und worinnen Frankreich die Holländer mit 2. Armèen, welche wenigstens 60, biß 70000. Mann stark seyn, der ChurFürst aber mit einer von wenigstens 16, biß 17000. angreiffen sollte. Die übrige Bedingnüsse wegen gemeiner Vertheidigung und Unterhandlung derer Trouppes wurden nach der reciproquen Convenienz umständlich reguliret.

In dem folgenden 1673. Jahr verbande sich eben dieser Chur-Fürst mit Frankreich noch genauer, und renuncirte sogar auf alle Entschädigung und Contributionen bis auf 3000. Thaler aus der Grafschaft Marck.

Hist. des Traités de Paix T. I. p. 471. seqq.

Was aber noch in diesem Jahrhundert zwischen der Crone Frankreich und dem ChurFürsten von Cölln für Bündnüsse geschlossen worden, ist noch in allzufrischem Angedenken, als daß es dessen Anführung zu unserer Absicht bedarf.

§. 9.

Das Chur-Hauß Bayern hat sich mehrmahlen in sehr Interessanten Bündnüssen mit der Crone Frankreich befunden, deren die wichtigste zu unserm Endzwek genug seyn werden. Chur-Bayern.

Als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts dieses Hauß die Chur-Würde erhalten, zugleich aber sich die Erffersucht anderer Fürsten zugezogen hatte: so suchte es seine Unterstüzung in einem Vertheidi-

gungs-Tractat mit Ludwig XIII. welcher den 8. Maji 1631. zu München unterzeichnet, und eine Zeit von 8. Jahren bestimmet worden.

§. 10.

In diesem wurde bedungen, daß Frankreich zur Vertheidigung des ChurFürsten Maximil. I. Erbländer oder Eroberungen 9000. Mann Infanterie, 2000. Cavallerie und die darzu erfoderliche Artillerie; dieser hingegen zur erwiederenden Absicht 3000. Mann Infanterie und 1000. Reuter hergeben, daß der König den ChurFürsten bey seiner Chur-Würde schüzen, dieser Tractat geheim bleiben, und denen Pflichten, welche dieser gegen Kayser und Reich hätte, unnachtheilig seyn solte.

Londorp. A. P. IV. p. 216.

Eben dergleichen Bündnüsse wurden zwischen Louis XIV. und ChurFürst Ferdinand Maria 1670. und 1672. geschlossen,

Hist. des Traités T. I. p. 484.

§. 11.

Die zu Anfang dieses Jahrhunderts geschlossene Verbindungen zwischen Frankreich und Bayern sind männiglichen noch in solch-frischem Gedächtnüß, daß es überflüssig seyn würde, damit den Raum anzufüllen; wenigstens vereinigten sich damahl beede Theile so genau, daß Ludwig XIV. ChurFürsten Maximilian II. durch seinen, an dem Chur-Bayerischen Hoff residirenden Ministre Marquis de Recours 1702. declariren liese, daß Er von nun an keinen Unterschied zwischen Frankreichs- und Bayerns Interesse machte, und beydes mit vollem Vertrauen in des ChurFürsten Händen stellte.

Fabr. St. C. Lib. VIII. p. 695.

Noch weniger ist es nöthig, derer hieher einschlagenden Begebenheiten zu erwehnen, welche auf Weyl. Kayser Carl des VI. Tod erfolget

Digitized by Google

erfolget sind, allermassen so wenige Jahre da zuruk sind, daß sich das Publicum deren noch besser, als deren unmittelbar vorher berührten erinnert.

§. 12.

Man beobachtet in denen Teutschen Geschichten, daß Chur-Sachsen unter allen weltlichen ChurFürsten die wenigste Bündnüsse mit Frankreich getroffen, und hingegen das ErzHauß Oesterreich wegen seiner Lage und andern Umständen fast beständig vor seinen natürlichen Alliirten angesehen hat. Chur-Sachsen:

Zwar war dieses ChurHauß mit in der Defensif-Allianz, welche der Schmalkaldische Bund mit König Francisco errichtet hat; wir haben aber schon oben bemerkt, daß dieses über unsern Zeit-Periodum hinaus gehe; hingegen ließ sich dasselbe in die Hallische Union, Rheinl. und Heylbronnl. Bund nicht ein, sondern hielte mit dem Kayser.

Nur Anno 1664. trat ChurFürst Johann Georg mit Ludwig XIV. in ein ziemlich genaues, den 12. April zwischen denen beyderseitigen Gevollmächtigten, dem von Gravel und dem von Reiffenberg abgeschlossenes Bündnüß, durch welches unter anderen bedungen worden, daß der ChurFürst dem König auf den Fall, da er von jemand, er seye wer er wolle, in denen Staaten, welche er auf Reichs-Boden besässe, oder ihme durch den Westphälischen Frieden cedirt worden wären, nach all-seinem Vermögen beystehen, auch dessen gute Absichten vor das Teutsche Reich unterstüzen helffen wolle, und daß hingegen der König gegen den ChurFürsten ein gleiches erwideren werde, wie dann auch ein ähnlicher Tractat zwischen eben denenselben 1679. zu St. Germain en Laye geschlossen worden,

Lünig. R. A. Part, spec. Cont. II.

§. 13.

Digitized by Google

§. 13.

In dem Eingang eines Allianz-Projects, welches Anno 1647.
Chur- zwischen Frankreich und dem Chur-Hauß Brandenburg unter der
Brandenb. Negotiation des Französischen Gesandten v. St. Romain entworffen worden, findet man, daß sich beyde Mächten schon über 100. Jahre miteinander durch Bündnüsse vereiniget befinden, welches vermuthlich auf die Zeiten Ioachim II. und dessen Herrn Bruder Albert zielet, vor unsere Absicht aber zuweit hinaus gehet.

So ist auch oben schon bemerkt worden, daß ChurFürst Johann Sigismund, als unter der Hallischen Union begriffen, mit Frankreich alliirt gewesen.

§. 14.

Anno 1630. verband sich ChurFürst Georg Wilhelm gegen Ludwig XIII. Kaysers Ferdinand II. Prinzen die Stimme zur Röml. Königs-Wahl nicht zu geben, und als hierauf Frankreich bey demselben anhielte, sich in das Bündnüß, so zwischen ihme, Schweden und denen 4. Craysen ChurRhein, Franken, Schwaben und Ober-Rhein zu Heilbronn gestiftet worden, zu begeben: so bedingte er zwar anfänglich seine Willfahr darauf, daß zuvor der ChurFürst von Sachsen und die obere Crayse auch Theil daran nähmen; ohngeachtet aber hieraus nichts wurde, so schikte er doch im folgenden Jahr dem König in Frankreich seine Beytritts-Urkund, nach welcher er seine Völker zu denen von vorberührten 4. Craysen stossen zu lassen versprach, worgegen ihme jener eine gleichmäßige Urkund seiner Aufnahm in diese Alliance zurük geben liesse.

Histoire des Traités de Paix T. I. p. 488. sqq.

§. 15.

Die Mißhelligkeit zwischen Schweden und Brandenburg verhinderten, daß Frankreich aus einer gewissen Aufmerksamkeit vor

jenes

Digitized by Google

jenes mit diesem in kein weiteres Bündnuß trat, und daß auch derjenige Tractat von 1647. nicht zu Stande kam, dessen wir allererst §. 31. Erwehnung gethan haben, und durch welchen unter andern darauf angetragen war, daß Frankreich das Erzhauß Oesterreich nöthigen sollte, dem ChurFürsten Schlesien ganz oder wenigstens zum theil einzuräumen.

Als aber Schweden und Brandenburg sich derer Pommerischen Gränzen und anderer Zwistigkeiten wegen verglichen hatten: so bahnte dieses den Weg zu demjenigen Bündnuß, welches durch den Französischen Ministre am Polnischen Hof Monsieur de Bellombre den 24. Febr. 1656. zu Königsberg geschlossen, aber allererst den 24. October selbigen Jahres ratificirt wurde.

§. 16.

Frankreich, welches mit Holland in Krieg verwikelt war, besorgte, es möchte ihme das Erz-Hauß Oesterreich in Elsaß oder Lothringen eine Diversion machen, und Brandenburg war vor das Clevische besorgt, es wurde also in diesem Tractat nebst dem Westphälischen Frieden die gemeinschafftl. Vertheidigung derer beyderseitigen Besizungen gegen männiglich auf 6. Jahre stipuliret, die Brandenburgische Vertheidigungs-Hülfe auf 2400. Mann Infanterie und 600. Pferde, die Französische aber auf 5000. zu Fuß und 1200. Pferde auch die proportionirte Artillerie bestimmet, und auf den Nothfall alle mögliche Vermehrung dieser Beyhülfe zugesagt, auch wegen derer etwa machenden Eroberungen die weitere Abrede genommen.

vid. Puffen. Res Brand. L. VI. §. 12.

welcher noch bemerket, daß aus Veranlassung dieses Bündnusses der König in Frankreich dem ChurFürsten das erste mal Bruder zuge-

schrieben, dieser aber sich gegen den König davor bedankt und zugleich erwehnt habe, daß er ihm den Titul Majestät gebe, den er sonst gegen keinen König gebrauchte, der ihme nicht Durchleucht gäbe; hoffe alsó, daß solches der König künfftig auch thun würde.

§. 17.

Dieses Bündnuß war jedoch nicht von langer Dauer. Brandenburg vereinigte sich wiederum mit dem Hauß Oesterreich, Pohlen und Dännemark wider die Schweden, bey denen Frankreich vest hielt; es kamen aber bald darauf wiederum andere Zeit-Umstände.

Der Chur-Fürst hatte schon Anno 1660. zu Paris durch den Herrn von Wiquefort declariren lassen, daß er nicht abgeneigt wäre, sich mit Frankreich wiederum näher zu verbinden; Hierauf schikte der König im Januario 1661. den Herrn von Lessain nach Berlin, die Geburth des Dauphins zu notificiren, mit deme vorgängig derselbe gleich in eine negotiation hinein gieng und der Wiquefortischen Erklärung den Sinn gab, daß der Chur-Fürst in ein ganz unbeschränktes Bündnuß mit Frankreich tretten wolte. Dieser widersprach solches, und verlangte abermal seine Verbindungen mit dem Kayser auszunehmen.

Nach 5. Monatlichem hin- und wieder Reden gieng Lessain unverrichteter Dingen nach Hauß. Indessen fand der Chur-Fürst vor räthlich, mit Anfang des 1663. den Herrn von Blumenthal nacher Paris zu schiken, und dieser Absichten neue Anregung zu thun; dieser hielt sich allda bey nahe ein Jahr auf, ohne etwas ausgerichtet zu haben, und als er sich darüber gegen den Ministre Herrn von Lionne beschwerte: warf ihm dieser vor, daß der Herr von Lessain auch 5. Monat in Berlin gewesen wäre, ohne einen bessern Erfolg rühmen zu können, welches er jedoch nur dahin deuten wollte, daß man grosser Herren Geschäfte nicht über das Knie abbrechen könnte.

Endlich

Digitized by Google

Endlich gab der ChurFürst noch in einigen Stüken nach, so, daß nur der Titul Serenitas, welchen Frankreich dem ChurFürsten nur in einem Französischen Exemplar, aber in keinem Lateinischen geben wollte, die ganze Sache aufhielte; endlich verfiel dieser noch auf ein Auskunfts-Mittel, welches Frankreich zugab, und damit die Allianz den 26. Aug. 1664. zu Stand kam, deren Grund die vorherige war, ausser daß sie einige Stüke mehr erläutert und erstärkt und unter andern auch von beeden Theilen einen gegen den andern erkläret wurde, daß keiner mit einer andern Macht ein Bündnuß hätte, so diesem zuwider wäre, im Fall aber ein solches existirte, sie sich dessen verziehen haben wollte.

Dieses war der Tractat, welcher damals dem Holländischen Bottschafter Boreel zu Paris, deme der von Blumenthal nichts davon vertrauen wollte, so viel Unruhe machte, und dessen Abschrift zu bekommen, ihm, wie die Worte seines Schreibens vom 12. Sept. 1664. an den Pensionarium de Witt sind, besondere Subtilitæten gekostet, am Ende aber so viel belehret hatte, daß es dariñen nicht um die Holländer sondern nur darum zu thun gewesen, den ChurFürsten von der Kayserlichen Parthey abzuziehen.

Es wuchs auch das gute Vertrauen zwischen beyden Höfen dergestalt, daß in dem folgenden Jahr der ChurFürst dem König durch den Freyherrn von Pöllniz einen sehr schönen Zug Pferde, und dieser hingegen ein Jahr hernach der Churfürstin ein anderes kostbares Présent sandte.

Puffend. de Reb. Brand. L. IX. §. 58.
Lettres de Louis XIV. T. II. p. 127. 161.

§. 18.

Als bald hierauf Frankreich mit denen Holländern in Krieg verwikelt wurde: verlangte es von dem Churfürsten, ihm beyzustehen oder

wenig-

wenigstens neutral zu bleiben, wogegen ihm die Pläze, welche ihme die Holländer in dem Clevischen vorenthielten, verschaft werden sollten; alleine der ChurFürst erklärte sich zu nichts, Ludwig XIV. hingegen nahm solche Pläze gleich zu erst, jedoch mit dem Anerbieten hinweg, daß sie nach geendigtem Krieg Brandenburg überlassen werden sollten; hingegen wurde jener bald darauf selbst in die Partie gegen Frankreich verwikelt, und war nicht glüklich, machte dahero den 10. April 1673. seinen besondern Frieden, worinnen er unter andern versprach, daß er denen Feinden Frankreichs nicht mehr beystehen, jedoch aber davon ausgenommen haben wollte, wann das Reich angegriffen würde, welches Frankreich einwilligte, doch hinwiederum die Bedüngnüsse hinzufügte, daß dieses nicht vor einen Angrif des Reichs angesehen werden sollte, wann diese Crone einige dessen Stände, die ihren Feinden gegen den Westphälischen Frieden Hülf leisteten, mit Krieg überzöge. Hiernächst wurde auch dem ChurFürsten 800000. Livres zu bezahlen verwilliget.

Puffendorf l. c. L. X. §. 44.

§. 19.

Es finden sich auch noch dergleichen Handlungen von eben diesem Jahr, und dreyerley von 1679. Unsere Absicht ist aber, nicht alle, sondern nur so viele, als zu unserem Zweck dienen, anzuführen. Dahin aber gehöret noch derjenige Tractat, welcher anno 1682. als es zwischen dem Kayser und Frankreich auf dem Bruch stunde, ChurFürst Friedrich Wilhelm mit diesem den 11. Jan. geschlossen hat, und wovon abermahl

Puffendorf l. c. L. XVIII. §. 44.

nachgeschlagen werden kan, und es war von dem an ein solches Vernehmen zwischen beyden Mächten, daß, als bey dem 1684. in dem Haag veranstalteten Congreſs zu einem Frieden zwischen Spanien

Digitized by Google

nien und Frankreich dieser Crone zu hart zugesezt werden wollte, und in specie von dem Herzoglich Hannoverischen Minister von Wizendorf verlautete, daß er wider Frankreich partial wäre, der Chur-Fürst gegen den Herzog von Hannover in einem Schreiben vom 14. Martii darüber bittere Beschwerden führete.

Londorp A. P. T. XII. p. 33.

§. 20.

Der unter andern zwischen der Crone Frankreich und dem Churfürsten von Brandenburg, damal schon König in Preussen, Anno 1713. zu Utrecht geschlossene Frieden hat wenig Einfluß auf die Teutsche Sachen, was aber die leztere Potenz auch ihrer Teutschen Staaten halben 1725. für ein genaues Bündnuß mit der ersten zu Herrnhaußen geschlossen hat, das ist oben

2ten Abschnitt §. 7.

allschon umständlich angeführet worden, und was dißfals seit Kayser Carls VI. Tode vorgegangen, ruhet noch in jedermanns frischem Angedenken.

§. 21.

Ausser denen Verbindungen, in welchen das Chur-Hauß Pfalz in Gesellschafft mehrerer Chur- und Fürsten des Reichs, Ausweiß des zweyten Abschnitts, mit Frankreich gestanden hat, finden sich noch mehrere, und ist unter andern der Mühe werth das Schreiben des schon benannten Holländischen Bottschaffters vom 4. December 1654. unter denen Chur-Pfalz.

Lettres de Jean de Witt

nachzuschlagen, worinnen er die beträchtliche Verdienste des Chur-Haußes Pfalz um die Crone Frankreich und die demselben baar

vorgeschossene Summen anführet, welche jenes lange Zeit vergeblich sollicitiret, nun aber das rechte tempo gefunden hätte, wo Frankreich denen Teutschen Fürsten besser zu begegnen beflissen wäre. Es ist auch würklich 1656. dieses Chur-Hauß mit Ludwig XIV. in eine genauere Alliance getretten, und haben beyde Theile darinnen einander nicht nur reciproque unbeschränkte Hülfe zugesaget, sondern es sind auch dem Churfürsten von der Crone Frankreich zu Unterhaltung derer erforderlichen Trouppes 50000. Französische Thaler baar, sodann künfftig 40000. Thaler alle Jahr zu bezahlen stipuliret worden. Jener versprach hingegen, dem König alle Jahr 300. zu Fuß und 50. Pferde in seinen Sold zu schiken, und alsbald darauf die Bewegungen gegen Chur-Pfalz wegen des Wildfang-Rechts entstunden: so verhinderte Frankreich deren Ausbruch, und half die Sache in der Güte beylegen.

Histoire des Traités de Paix T. I. p. 497.

Es schien auch hierauf, als ob noch ein genaueres Verständnuß zwischen diesen Mächten entstehen würde, nachdeme des Königs Bruder, der Herzog von Orleans, die Churfürstliche Princessin heurathete; alleine es erfolgte das gerade Widerspiel, sie wurden mit einander in Krieg verwikelt, und der Churfürst wurde dessen so müd, daß Er 1678. die ihme von dem König angebottene Bedingnüsse einseitig annahm, und sich von seinen Verbündeten trennete.

§. 22.

Chur-Braunschweig.

Das Chur- und Fürstliche Hauß Braunschweig-Lüneburg hat sowohl vor- als nach erlangter Chur-Würde ausser deme, was oben in dem zweyten Abschnitt schon erwehnet worden, sich auch in merkwürdige einzele Verbindungen mit Frankreich eingelassen. Nachdeme dasselbe sich Anno 1639. mit denen Schweden verbun-

den

den hatte, und solches dem Kayser sehr mißfiel, mithin bey fort-daurendem Krieg eine mißliebige Ahndung zu befahren war: so liese es sich auch mit dem Franzosen in Handlungen ein.

Zwar schrieb hierüber das gesammte Churfürstliche Collegium dd. Nürnberg 15. Febr. 1640. an dieselbe, um sie hievon abzumahnen; alleine die Sache kam doch zu Stand, und sie verbanden sich, ihre Trouppes zu dem Französischen Schwedischen Verbündeten stosen zu lassen, dagegen diese ohne sie weder Frieden, noch Stillstand machen wolten, und was die übrige minder beträchtliche Bündnüsse mehr waren, in dessen Betracht wendete auch Frankreich folgendes Jahr bey denen zu Hamburg mit Kayser Ferdinand III. gepflogenen præparatorischen Tractaten zu dem Westphälischen Frieden alles an, denen Gesanden dieses Haußes die Passeports zu dem Haupt-Friedens-Congress zu verschaffen.

Londorp L. C. T. VI. p. 789.

Und Anno 1695. ist ein merkwürdiger Erb-Vertrag zwischen dem gesammten Hauß Braunschweig durch Frankreich gestifftet worden.

Lünig pars spec. IV.ter Theil p. 140.

§. 23.

Der Neutralitæts- und Subsidien-Tractat zwischen Louis XIV. und Herzog Johann Friederich von Hannover von 1671. gehöret hieher eigentlich nicht, weil er hauptsächlich nur die Holländer und keine Teutsche Reichs-Sachen betroffen; hingegen hatte der von 1672. dahin mehr Einfluß, weilen darinnen bedungen wurde, daß Frankreich gegen dem gesammten Reich feyerlich erklären sollte, diejenige Pläze, welche es den Holländern hinweggenommen, und zuvor Brandenburg gehört hatten, diesem wieder zu geben rc. daß wo jemand

Digitized by Google

mand sich mit solchen Anerbietungen nicht begnügete, der Herzog 10000. Mann zu Erhaltung der Ruhe anwerben, und Frankreich die Helffte derer Werb-Gelder bezahlen, auch zu Unterhaltung dieser Völker 30000. Thaler monatlich hergeben wolte.

Als aber die Kayserl. jenen nöthigten, die Neutralitæt zu ergreiffen: so gestunde sie ihme Frankreich durch einen neuen Tractat de 1677. gleichfalls ein, gestattete ihme auch seinen Völker-Antheil zur Reichs-Armee zu stellen, und bedung sich nur unter andern, daß der Herzog wider ihn nicht votiren, sondern sich auf die mehrere Stimmen beziehen, dem König allen Beystand, welcher mit der Neutralitæt zu vereinbahren wäre, leisten, auch er alle seine Trouppes auf denen Beinen behalten, und dardurch verhindern wolte, daß sie nicht zu Frankreichs Feinden übergiengen, daß wann es mit Teutschland Frieden würde, er Frankreich biß 1000. Mann Cavallerie 500. Dragoner und 2000. Mann Infanterie überlassen, wogegen ihme Monatlich 20000. Thaler Subsidien, welche durch einen geheimen Articul noch weiter erhöhet worden, bezahlt werden sollen.

Hist. des Traités de Paix T. I. p. 519. sqq.

§. 24.

Deß Particular-Friedens zu Niemwegen zwischen Frankreich und dem gesamten damals hochfürstl. Hauß Braunschweig von 1679. ist oben 2. Abschnitt §. 6. allbereit erwehnet worden.

Nach dieser Zeit trat dasselbe seinen Absichten auf die Neundte Chur näher, und hielt es dahero mit dem Kayserl. Oesterreichischen Hauß, verband sich auch bey würklicher Erreichung seines Endzweks gegen dasselbe so genau, daß männiglich diese Vereinbarung unzertrennlich hielte; doch hat die darauf erfolgte, oben schon berührte, Herrenhausische Alliance das Gegentheil gezeiget, hingegen auch sehr kurze Zeit gedauret, von welcher Zeit an biß zu diesen unsern Tagen von beeden die Wohlfart des Teutschen Reichs nach einerley Maaß-Regeln befördert worden ist.

Vierdter

Digitized by Google

Vierdter Abschnitt.
Bündnüsse
einzeler Teutscher Fürsten mit Frankreich.

§. 1.

Von Fürst Johann Philipp von Würzburg findet sich, daß er Anno 1647. nur ein Jahr vor dem Abschluß deß Westphälischen Friedens einen Neutralitæts-Tractat mit dem König in Frankreich errichtet, und dieser dagegen ihme und seinem Stifft seinen Schuz zugesichert habe, wie er dann auch hernachmals vieles darzu beygetragen hat, daß dieser Fürst zum Churfürsten von Maynz erwehlet worden ist. Würzburg

Hist. des Traités T. I. p. 498.

§. 2.

Churfürst Philipp Christoph von Trier hatte als zugleich Bischoff von Speyer, wie oben im III. Abschnitt §. 3. Speyer.

gemeldet worden, denen Franzosen das Besazungs-Recht zu Philippsburg überlassen; es entstunden aber Beschwerden über zerschiedene Excesse, welche die Französische Miliz zum Schaden derer Unterthanen und ihrer Feld-Güter ausübte; darüber wurde mit seinem Nachfolger Lotharius Friederich, Bischoff zu Speyer den 5. Merz 1663. zu Frankfurth ein Vertrag gemacht, vermög dessen Frankreich ihn und das Bistum gegen männiglich in seinen Schuz nahm, auch ihme 6. Jahr nacheinander jährlich 10000. Livres zu zahlen versprach; Es blieb aber dabey nicht, sondern es ward unter

Digitized by Google

eben diesem dato noch ein ander geheimeres Bündnuß unterzeichnet, vermög dessen Frankreich diesem Bischoff gegen gewisse Bedingnüsse zu der Maynzischen Coadjutorie und Chur, mit Vorwissen und Bewilligung deß damaligen Churfürsten Johann Philipps, zu verhelfen versprach.

Lünig p. spec. C. I.

§. 3.

Paderborn Der Bischoff von Paderborn Ferdinand von Fürstenberg schloß Anno 1672. mit dem Französischen Ministre von Verjus einen Neutralitæts-Tractat, und machte sich unter andern anheischich, auf der allgemeinen Reichs-Versammlung verhindern zu helfen, daß kein Teutscher Reichs-Stand es mit des Königs Feinden hielte; dagegen versprach ihm der König, ihm auf den Fall, daß er angegriffen würde, auf eigene Kosten, Beystand zu leisten, und nicht eher Friede zu machen, biß er schadloß gehalten seyn würde, auch ihm zum Zeichen seiner Freundschafft Monatlich 3000. Thaler zahlen zu lassen. Durch eine besondere Urkund versprach der Bischoff noch von seinen Trouppes zu dem Bischoff von Münster, dessen Coadjutor er allschon war, stossen zu lassen, und anerkannte, daß dieses eigentlich der BewegGrund von der erstbemeldten Zahlung seye, und alß bald darauf der Bischoff von Münster seine Waffen gegen Frankreich wendete: so verbarg jener zwar seine Neigung eine Zeit lang, alleine Anno 1678. schloß er mit denen Königl. Bevollmächtigten zu Niemwegen einen besondern geheimen Tractat, worinnen er sich zwar vorbehielt, sein Contingent zu der Reichs-Armee zu stellen, dabey aber versprach, sie nach solchen Gegenden zu schiken, wo sie dem König am wenigsten schaden möchten; Hiernächst wollte er, wann er zu dem Bistum Münster gelangte, sich niemalen gegen den König verbinden, wogegen dieser ihme Monatlich 4000. Thaler

Subsi-

Digitized by Google

Subsidien zahlte, er aber sogleich ein Jahr darauf bey Antritt deß Münsterischen Bißtums von desselben wegen mit dem König Friede machte.

Hist. des Traités T. I. p. 501.

§. 4.

Was massen der kriegerische Bischoff von Münster Bernhard Münster. von Galen 1654. in den Rheinischen Bund getretten, mithin Frankreichs Alliirter gewesen: ist allbereit oben im zweyten Abschnitt §. 2. erwehnet; Die Sache bekam aber eine ganz andere Gestalt, als dieser Fürst die Republique der vereinigten Niederlanden angrief, dann da sendete ihnen Ludwig der XIV. unter dem schon zuvor benannten General Pradel 6000. Mann zu Hülfe; Es wurde aber dieser Krieg 1666. durch den Clevischen Frieden geendiget, worauf sich der Bischoff in dem folgenden Jahr zu St. Germain en Laye mit dem König in ein neues Bündnüß einließ, welches dem Anscheine nach anders nichts, als eine Erneuerung deß Rheinischen Bundes, Behauptung der Neutralitæt vor die Bundes-Genossen, und Verwehrung fremder Durchzüge und Werbungen zu bedeuten schiene; alleine die geheime Artikul giengen etwas weiter, als in welchen unter andern bedungen worden, daß, wann der König mit dem Hauß Oesterreich in Krieg verfallen solte, der Bischoff zu denen 2500. Mann Infanterie und 400. Pferden, welches er nach dem Haupt-Tractat zu halten hätte, annoch 1500. zu Fuß und 300. Pferde aufstellen, der König aber ihme zu denen ersten jährlichen 36000. Reichsthaler zu Anwerbung derer andern 40000. RThl. und dann zu Erhaltung der gesammten Mannschafft 110000. RThl. jährlich bezahlen wolte.

§. 5.

Eben so wurde Anno 1671. als Ludwig XIV. im Begrif war, die Holländer anzugreiffen, zwischen beeden zu Bielefeld wieder ein

Tractat errichtet, der eben-wohl nichts als Neutralitæt mit sich brachte, er war aber nur gemacht, der scharffsinnigen Neugierde einen andern zu verbergen, in welchem der Bischof versprach, daß er die Parthey derer Holländer noch ihrer Verbündeten nicht nehmen, und der Königs-Völkern freyen Durchzug durch sein Land auch den Aufkauf derer Lebens-Mittel nnd Kriegs-Nothwendigkeiten darinnen gestatten wollte, dagegen versprach ihme der König monatlich 10000. Rthl. bis zu Ausgang des Kriegs zu zahlen, und ihn gegen männiglich zu beschützen; der Bischof aber behielte sich noch eine gewisse Frist vor, gegen gewisse noch vortheilhafte Conditionen würklich Theil an dem Krieg zu nehmen, welches auch in dem folgenden 1672. Jahr würklich geschehen ist, da derselbe der oben in dem dritten Abschnitt § 8. angeführten Off- und Defensif-Alliance zwischen Frankreich und Chur-Cölln würklich beytrat.

Lünig Cont. I. spec. Eccl. p. 618.

§. 6.

Von dem Churhauß Pfalz haben wir schon an seinem Ort Erwehnung gethan. Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz Neuburg stund, nach dem Zeugnuß des Holländl. Ministre von Beuningen

Pfalz-Neuburg.

Lettres de Witt. T. II. p. 439.

bey Ludwig XIV. persönlich in grosser Achtung, war auch schon von Anno 1658. an, bey dem Rheinl. Bund, und suchte 1666. durch eigene Abschikung des Herrn von Leerods nach Paris, dessen Erneuerung zu befördern.

Er hatte aber schon Anno 1656. eine besondere Alliance mit Frankreich geschlossen, welche die reciproque Handhabung dessen was denen Verbündeten aus dem Westphälischen zu gut kam, zum Grund hatte.

So

Digitized by Google

So machte er auch bey der erst berührten Abschikung wieder seine besondere Bedingnüsse mit dieser Crone, so daß Ludwig XIV. sich vornahm ihm nach dem Tode Casimirs von Pohlen zu diesem Thron zu verhelffen, wie er sich dann Anno 1668. durch einen besondern Tractat mit ihme verglichen hat, was jener dagegen beobachten sollte.

Londorp X. 167.

§. 7.

Was in dem vorhergehenden von dem heutigen Chur-Hausse Sachsen berühret worden ist, das findet auch in Ansehung derer übrig Herzoglich Sächsischen Häußer Plaz, daß nehmlich zwischen Ihnen und denen Franzosen öftere Bündnüsse nicht vorgefallen sind; hingegen ist dasjenige, in welchem Herzog Bernhard mit denenselben gestanden, desto merkwürdiger, aber auch so bekannt, daß es dessen weitläuffen Anführens nicht bedarf. Herzog zu Sachsen.

§. 8.

Nicht nur die Lage des Herzogthums Würtemberg selbsten, sondern auch und vorzüglich die ältere und neuere Verhältniß der diesen Fürsten gehörigen Grafschaft Mömpelgard und damit verknüpften besondern Herrschaften ist so beschaffen, daß diesem Hochfürstlichen Hause die Freundschaft der Crone Frankreich niemahlen gleichgültig seyn kan. Würtemberg.

Was Weyl. König Franciscus I. vor Herzog Ulrich gethan, und wie dessen Beystand durch den Frieden mit Kayser Carl den V. zu Madrit unterbrochen worden, sich aber dannoch hernach gegen seinen Sohn, Herzog Christoph auf dem Reichs-Tag zu Augspurg, dann mit würklicher Geld-Hülffe zu Anwerbung des Kriegs-Heeres, womit er in sein Herzogthum wiederum eingezogen ist, ferner würksam gezeiget, wie dagegen dieser Herzog der Crone Frankreich 1536. beträchtliche

Digitized by Google

trächtliche Hülfs-Völker zugeführet hat, und dahero auch in dem Frieden vor Chateau Cambresis als ein Verbündeter mit begriffen worden ist: das gehet zu weit über den vor uns bestimmten Zeit-Absaz zurük.

Die neuere Fälle, wo wir dieses Hauß mit Frankreich verbündet antreffen, gehören in den zweyten Abschnitt, weilen doch mehrere Teutsche Fürsten mit daran Theil genommen haben, doch ist nicht vorbey zu lassen, daß bey dem Gedräng, in welchem sich dieses Herzogthum in dem dreyßig jährigen Krieg nach dem Prager Frieden befande, Frankreich 1644. dasselbe in seinen Schuz nahm, ihm 1646. die Neutralitæt verschafte und das folgende Jahr durch den Tractat zu Ulm den ChurFürsten von Bayern nöthigte, dasselbe zu räumen.

Lünig R. A. Part. spec. Cont. II. 756.

§. 9.

Hessen Ausser denen schon oben berührten Fällen, wo sich das HochFürstliche Hauß Hessen in Gemeinschaft anderer mit Frankreich in Allianz befunden hat: treffen wir auch noch besondere an.

Nachdem Wilhelm V. nebst Herzog Bernhard von Weymar den Prager Frieden anzunehmen geweigert hatte: so schikte Ludwig XIII. den Marquis de St. Chaumont als Gesandten an jenen, der eben damal sich von Minden Meister gemacht hatte und sich noch allda befand.

Die Haupt-Absicht war, daß er den Entsaz der mit Französischen Völkern besezten unter Iean de Werth belagerten Chur-Trierischen Vestung Ehrenstein wagen sollte; der Landgraf muste von Minden hinweg eilen, um Hanau zu Hülf zu kommen, ließ aber Commissarien bey dem Gesandten zurük, welche den 12. Junii eine Ubereinkunft schlossen, vermög deren der Landgraf dem Französischen

Ver-

Verlangen entsprechen, und dagegen gewisse Hülfs-Gelder ziehen sollte. Eben dergleichen wurde unterm 13. Sept. selbigen Jahres in dem Haag wiederholet, es wollte sich aber dannoch zu keinem rechten Vertrauen zwischen beyden Theilen schiken, bis der Landgraf gleich darauf selbsten nach Wesel gieng, wo vorgedachter Französischer Gesande sich damals aufhielte, da sie dann unterm 21. Octobr unter andern übereingekommen, daß jener eine Armee von 7000. zu Fuß und 3000. Pferden wider die gemeinschafftliche Feinde unterhalten, den Entsaz von Ehrenstein versuchen, der König hingegen ihme 200000. Thaler und seinem Prinzen die versprochene Pension zahlen, und beyde Theile in denen etwa erobernden Orten die Religion, wie sie dieselbe anträffen, unverändert lassen wolten, u. s. w.

Der Versuch des vorbemeldten Entsazes hatte zwar gar keinen guten Erfolg, der Landgraf blieb aber Frankreich biß an sein ein Jahr hernach erfolgtes Ende ergeben.

§. 10.

Dessen hinterlassene Hochfürstl. Gemalin und Vormünderin seines Prinzen Wilhelm VI. schloß 1693. eine Erneuerung derer wesentlichen Artikel deß vorher erst erwehnten Tractats, als aber über dessen ratification sich noch Schwürigkeiten ereigneten: wurde endlich den 1. Febr. 1640. ein Off- und Defensif-Bündnuß daraus, nach welchem Hessen 3000. Mann Infanterie und 200. Cavallerie samt der erforderlichen Artillerie stellen, und in Abschlag der ihme gebührenden Subsidien, wovon die Summe noch zu reguliren wäre, sogleich 50000. Thaler bekommen sollte, jene wurde auch zu Hessens Satisfaction reguliret und dabey das Bündnuß noch weiter erstrekt.

Lünig Part. spec. Part. II. 887. sqq.

§. 11.

§. 11.

Baaden. Mit denen Hochfürstl. Baadnischen Häußern hat es in Ansehung ihrer Lage ohngefehr dieselbige Verhältnuß, welche wir oben bey Würtemberg angemerkt haben; daß sie nemlich billiges Bedenken tragen müssen, es mit einem so mächtigen und nahen Nachbar als ihme Frankreich ist, jemals zu verderben; dahero sie sich auch meistens in guter Einverständnuß mit demselben erhalten; durch ein sich darauf gründendes Anno 1633. mit Frankreich errichtetes Bündnuß hat sich Marggraf Friederich gegen Marggraf Wilhelm zu handhaben gesucht, als er aber nach der Nördlinger Schlacht ihme dannoch wiederum weichen mußte, dieser hingegen ohne Französischen Beystand den ruhigen Besitz des Landes zu behaupten nicht getrauet: so suchte auch er des Königs Schuz, und erhielt solchen durch einen mit dem Französischen General von Erlach damalen abgeschlossenen besondern Tractat; Wo übrigens Frankreich sich auch zuschreibt, dem Hochfürstlichen Hauße Baaden-Durlach besonders beträchtliche Vortheile bey dem Westphälischen Frieden zuwegen gebracht zu haben.

Histoire des Traités T. I. p. 527. sqq.

§. 12.

Dieses geneigter Leser! ist der kurze Auszug einiger Bündnüsse, welche die Teutsche Reichs-Stände seit ungefehr anderthalb hundert Jahren mit denen Franzosen gemacht haben.

Durch diesen wünschten wir dich zu überzeugen, daß solche Bündnüsse zu machen, weder unter die ungewöhnliche, noch unter die unerlaubte, noch unter die an sich gefährliche Handlungen gehöre und daß es sich vor diejenige am allerwenigsten schike, solche zu tadlen, deren ihre ruhmvolle VorEltern oder sie selbst sich in ältern und neueren Zeiten in dem nehmlichen Fall befunden haben.

Lebe wohl!



Digitized by Google